NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 27.5.2020, 18.00 Uhr, im Silbersaal/SZentrum stattgefundene 40. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Hans Lintner BGM-Stv LA Mag. Martin Wex BGM-Stv Victoria Weber MSc STR Julia Maier-Thurner STR Mag. Matthias Zitterbart STR Mag. Viktoria Gruber MA

GR Mag. Julia Muglach

GR Walter Egger

GR Mag. Iris Mailer-Schrey

GR Barbara Eller

GR Mag. Philipp Ostermann-Binder

GR Eveline Bader-Bettazza

GR Rudolf Bauer

GR Mag. Eva Maria Beihammer

GR Sabrina Steidl GR Tarik Özbek GR Daniel Kirchmair

GR Mag. Natalia Danler-Bachynska

GR Benjamin Kranzl GR Albert Polletta Bsc

Ersatzmitglied:

Daniela Brüstle-Supper

Entschuldigt:

GR NR Hermann Weratschnig MBA MSc

Als Bedienstete beigezogen:

Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair Kammeramtsleiter Markus Windisch

Protokoll:

StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn:

18.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für den entschuldigten Gemeinderat das Ersatzmitglied anwesend ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Die letzten Sitzungen u. Beschlüsse haben über Umlaufwege stattgefunden wegen der Corona-Situation. Alle GR-Mitglieder haben Protokolle der Einsatzleitersitzungen erhalten, konnten immer über virt. Kanäle Kontakt mit BGM und Verwaltung halten. Man konnte in SZ alles gut bewältigen, alle Serviceeinrichtungen und Strukturverhältnisse haben funktioniert. Beschlüsse, die im Umlaufwege vorgenommen wurden, sind als Teil des Protokolls aufzunehmen.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet somit:

- 1. Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Angelobung eines ordentlichen Mitgliedes des Gemeinderates
- 3. 1. Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufwege Kenntnisnahme und Aufnahme in die Niederschrift
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 5. Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses
- Antrag des Bürgermeisters betr. Genehmigung der Überschreitungen und der Jahresrechnung 2019
- 7. Antrag des Stadtrates betreffend Gebühren und Tarife
- 8. Antrag Sportausschusses betreffend die Adaptierung des Kassen- und Eingangsbereiches sowie die Erweiterung der Liegeflächenkapazität und des Kinderspielbereiches im städt. Schwimmbad Schwaz
- 9. Antrag des Stadtrates betreffend Straßenbenennungen
- 10. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Firmenareals DAKA, Ledermair im Gewerbegebiet Einfang
- 11. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Spornbergerstraße für Tiefgarage
- 12. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Spornbergerstraße Tiefgarage
- 13. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Spornbergerstraße "Schwaz Urban"
- 14. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Spornbergerstraße "Schwaz Urban"
- 15. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes Bereich Gilmstraße 29 und 31
- 16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls vom 19.2.2020
- 3. Antrag des Finanzausschusses betreffend budgetäre Veranlassungen auf Grund der Corona-Situation für das Finanzjahr 2020
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 5. Personalangelegenheiten
- 6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Polletta:

Beantragt, den TOP 3 der n.ö.S. in den öff. Teil aufzunehmen, Steuerzahler dürfen darüber Bescheid wissen.

BGM Lintner:

Ist in der n.ö.S., da sich vieles in der Zwischenzeit verändert hat u. Antrag, der im Umlaufwege in FA beschlossen wurde, sich verändern muss, da inzw. verschiedene ursprünglich bis 31.8. vorgesehene Beschränkungen aufgehoben wurden und deshalb

Veranstaltungen u. Projekte umgesetzt werden können, die bei Beschlussfassung des FA nicht bekannt waren, deshalb in vertr. Sitzung. Veränderung des Antrages insofern, dass Grundsatzbeschluss nun stattfindet, beinhaltend, dass nach bestem Wissen und Gewissen alle Ausgaben noch einmal evaluiert werden bevor sie getätigt werden und möglichst sparsam mit Geldern umgegangen wird.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen TOP 3 in n.ö.S. zu behandeln.

GR Özbek:

Umlaufbeschluss in Sachen Verkehr war leider nicht möglich, hat am 13.5. Verkehrsausschuss einberufen, alle wichtigen Themen wurden besprochen, entspr. Anträge kommen auf die TO des nächsten GR.

Da keine weitere Wortmeldung zu den Tagesordnungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über die Tagesordnungen abstimmen: Einstimmige Annahme der TOP der öffentl. Sitzung. Einstimmige Annahme der Behandlung der TOP 1-6 in nicht öffentl. Sitzung.

TOP 2. Angelobung eines ordentlichen Mitgliedes des Gemeinderates

BGM Lintner:

Frau GR Eva Maria Moser ist aus dem Gemeinderat rechtswirksam ausgeschieden.

Frau GR Mag. Natalia Danler-Bachynska wird als neues Gemeinderatsmitglied angelobt.

TOP 3. 1. <u>Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufwege - Kenntnisnahme und Aufnahme in die Niederschrift</u>

BGM Lintner:

1.Beschlussfassung im Umlaufwege wird dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht. Das Protokoll dieser 1.Beschlussfassung im Umlaufwege wird der Niederschrift über diese GR-Sitzung angehängt.

TOP 4. Bericht des Bürgermeisters

- 1) Corona
 - a. Rathaus: Organisation und Personal (Homeoffice, Rathaus immer geöffnet)
 - b. Hilfe für ältere und behinderte Menschen (Sprengel als Zentrum für Ehrenamt, AWHs, RK, FW, Stadtpolizei, Sozialamt)
 - c. Corona-Hilfstopf: EKiZ (Regina Hamberger), Service-Clubs, Spenden, Verdoppelung Stadt (ca. € 100.000,--)
 - d. Einrichtung Stabstelle, Recht u Sicherheit (Gert Delazer) als Leiter Stabsstelle
 - e. Einsatzleitung täglich Besprechung BGM mit Stab, wöchentlich Sitzung erweiterte Einsatzleitung

- f. Kommunikation: HP, Facebook, Medien, Rathausinformationen (V. Mayrhofer, M. Berkmann/SMS)
- g. Wirtschaft: Aktionen wurden gestartet, Infos, Plattformen
- 2) Sitzungen und Besprechungen haben stattgefunden
 - a. KH: neue kolleg. Führung wurde bestellt, neuer Pflegedirektor, neuer GF, neuer ärztl. Direktor, BGM wurde als neuer Vorsitzender des Verwaltungsrates bestellt
 - b. Verbände: NMS, PTS, Planungsverband, AWH, Sprengel, Standesamt
 - c. Vereine: Pölzbühne, Jugend und Gesellschaft
 - d. Städt. Firmen: STW, ISG, SMS
- 3) Kindergärten
 - a. Neubau KG St. Anna, Eröffnung mit 1.9.20
 - b. Eröffnung KG Falkenstein war am 1.3., am 15.3. wg. Corona geschlossen, jetzt wieder in Betrieb
 - c. Ferienbetreuung neu (Corona), sehr gut aufgestellt
- 4) Bau
 - a. Schwimmbad
 - b. AWH Knappenanger
 - c. AWH St. Josef-Weidach: Jurysitzungen
 - d. Stadtplatz Franz-Josef-Straße, Weiterführung d. Arbeiten
 - e. Sportzentrum: Zaun wurde errichtet (SKB), Lokal Terrasse
 - f. VS Ost: Baubeginn im Juli
 - g. Wohnbau: Projekt Karwendelstraße fast abgeschlossen
 - h. Bahnhof: Gleisbau, park & ride-Projekt muss jetzt angegangen werden
- 5) STW
 - a. Fraba-GmbH
 - b. Rohner
- 6) HdG
 - a. Sprengel: Büroumbau abgeschlossen
 - b. Dorfladenumbau u. Erweiterung, Cafe wird eingerichtet
- 7) Archiv
 - a. Kostbarkeiten: Kirche Maria Himmelfahrt
 - b. Stadtbuch
- 8) Silbersommer: Beginn am SO mit der Messe im FK-Kloster, in eingeschränkter Form
- 9) Gastgärten

Gebührenfreiheit wurde beschlossen im Umlaufwege, Gebührenfreiheit f. Parken bis Ende d.M.

Zum Bericht erfolgt keine Wortmeldung.

Die Obfrau des ÜA, **GR Beihammer**, berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses (Beilage zum Original-GR-Protokoll).

Der ÜA empfiehlt dem GR, dem BGM die Entlastung zu erteilen. Dank an eh. KAL mit seinem Team für die gute Zusammenarbeit, wünscht dem neuen KAL alles Gute für seine Aufgabe.

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht.

TOP 6 Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung der Überschreitungen und der Jahresrechnung 2019 mit Bericht des Überprüfungsausschusses

BGM Lintner:

Übergibt den Vorsitz an VBM Wex. Der BGM verlässt sodann den Sitzungssaal.

VBM Wex:

Übernimmt den Vorsitz. Ersucht GR Ostermann-Binder um die Generalrede.

GR Ostermann-Binder:

Mangel war etwas, was wir hier im Saal nicht kannten, haben in den letzten Monaten Situation erlebt, wo plötzlich Mangel aufgetreten ist, hätte niemals geglaubt, dass Umstand mit gesundheitspolit. Hintergrund, eintreten kann, der Selbstverständnis zu Leben und Freiheit so massiv verändert, glaubt, dass diese Zeit nachhaltig sein muss. in Köpfen jener die Verantwortung tragen in Kommunen, Ländern, Republik, hat gezeigt, wie wesentlich wir Wirtschaftsinteressen ausgerichtet haben, sieht wie wichtig es ist, auf eigenen Beinen zu stehen, sehen aber auch, wie wir als Menschen bzw. Entscheidungsträger in polit. Ebenen ticken, in anderen Staaten gibt es das Nützlichkeitsprinzip, in Europa nicht so, geprägt durch intensiven Humanismus, die ganzen Maßnahmen, dieser lock down – hat gezeigt, wie wir als Gesellschaft denken, nämlich, dass wir als große Masse etwas auf uns nehmen, um die Schwächeren. Alten zu schützen, ist etwas, was ihn stolz macht, hofft, dass dies bei Politik nachhaltig bleiben wird, auf andere zu schauen. Fehlt bei Wirtschaftspolitik: wenn es gut läuft, werden Gewinne kapitalisiert, wenn es schlecht läuft, wird sozialisiert, wünscht sich, dass man aus dieser Krise heraus nimmt ein Verständnis, dass mehr Wirtschaftssozialismus etwas ist, der für alle positiv ist. 14 % Arbeitslose in SZ, im Vorjahr 6 %, Verhältnisse, die man nicht beiseite schieben kann, braucht massive Maßnahmen in Gemeinden, Ländern, um diese Situation zu verbessern, diese herausfordernde Zeit hat auf JR im nächsten Jahr Einfluss, heute vorliegende JR ist Möglichkeit sich zu freuen, d.J. wenig Überschreitungen, sind sensibel mit öff. Geldern, haben umsichtig Budget aufgestellt, das zu gutem Erfolg und Überschuss führt, Ertragsanteile werden heuer weniger werden, Kommunalsteuer ist glücklicherweise relativ stabil. Minus ist überschaubar. hoffen, dass Wirtschaftsbetriebe ihren Betrieb aufrecht erhalten können, trotzdem, dass es jetzt in vielen Dingen schwieriger ist, steht die Gemeinde auf soliden Beinen, weil in den letzten Jahren ordentl. gewirtschaftet wurde und verantwortungsbewusst mit Geld umgegangen wird, in der Jahresrechnung Überschuss von € 1.242.696,--, dieser wurde erzielt, obwohl es zusätzl. Ausgaben, Investitionen in Millionenhöhe in verschiedenen Bereichen gab, obwohl wir noch Überschreitungen mit € 460.000,-- zu beschließen haben, gelingt aber dennoch, € 1,2 Mio. Gewinn zu erzielen. Überschreitungen: sieht,

dass davon 40 % Personalkosten sind, Abfertigungen etc., in Summe Personalquote sehr gute Zahl, bringen viele andere Städte nicht so zusammen, das Jahr wird herausfordernd, Bestandteile der Jahresrechnung durchaus pos., BGM hat gezeigt, wie er Finanzpolitik versteht.

Verliest den Antrag:

Die vom Kammeramt erstellte Jahresrechnung wurde ab 10.3.2020 zur allgemeinen Einsicht der Gemeindebürger aufgelegt. Der Jahresrechnung muss noch die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen vorausgehen. In der Beilage zur Jahresrechnung sind die noch zu genehmigenden Überschreitungen des Jahres 2019 zusammengefasst. Eine kurze Begründung der Überschreitungen ist angeführt. Der Überprüfungsausschuss hat sowohl die Überschreitungen als auch die Jahresrechnung überprüft und kann somit einen Bericht vorlegen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- "I. Die in der Beilage zur Jahresrechnung 2019 angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 werden gemäß § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001, genehmigt.
- II. a) Die Jahresrechnung 2019 für den **ORDENTLICHEN HAUSHALT** mit Einnahmenvorschreibung € 36.642.712,25 Abstattung €37.228.232,26 Ausgabenvorschreibung € 35.400.015,60 Abstattung €35.861.952,90 Rechnungsüberschuss € 1.242.696,65 wird genehmigt.
 - b) Desgleichen wird die Jahresrechnung für den AUSSERORDENTLICHEN
 HAUSHALT mit

Einnahmenvorschreibung \in 337.083,33 Abstattung \in 393.594,58 Ausgabenvorschreibung \in 337.083,33 Abstattung \in 393.594,58 Rechnungsabgang \in 0,00 genehmigt.

- c) Der Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres wird mit € 1.764.281,10 genehmigt.
- d) Die Jahresergebnisse des ordentlichen Haushaltes wird der Rücklage zugeführt.
- e) Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt."

Generaldebatte:

VBM Weber:

Heute ein schöner Moment mit dieser Jahresrechnung, positive JR 2019 mit Überschuss von € 1,2 Mio., Jahresrechnung wird heute beschlossen mit dem Wissen, dass es nächsten Jahr anders aussehen wird, da d.J. mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen ist. 2019: hatten gute Einnahmensituation wie mit Kommunalsteuer mit € 6.5 Mio., Ertragsanteile mit € 3,4 Mio., Erschließungskostenbeiträge mit fast € 1,2 Mio., alle 3 Nenner besser als budgetiert, hatten andererseits in vielen Ressorts Minderausgaben, z.B. Minderausgaben bei Behindertenbeiträgen und Mindestsicherung im soz. Bereich. heuer besondere Situation, viele Familien mit Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Unternehmer mit finanz. Einbußen, manche haben Existenz verloren, pos. ist, dass SZ hier wieder Vorzeigegemeinde ist in Tirol mit Corona-Soforthilfefonds mit versch. Aktionen, der sehr schnell und unkompliziert eingerichtet und im GR beschlossen wurde, nächster Umlaufbeschluss durch Dr. Hatzl im E-Mail-Wege – 34 Ansuchen, ist für viele wichtig, Unterstützung zu erhalten, langfriste Frage ist, was passiert danach, wird Landes- und Bundesunterstützung benötigen, müssen uns aber auch in der Stadt damit auseinandersetzen, wie erhalten, schaffen wir Arbeitsplätze, vor allem für Personen, die schwer wieder Arbeitsplatzfinden, haben Kooperationen mit z.B. Wams, Projekte für Jugendliche, dass sie Lehrstelle absolvieren können, brauchen Weitsicht, wie in letzten Jahren. wo sieht man, kann sich die Wirtschaft in der Stadt entwickeln. Attraktivität zeigen für Betriebe, dass sie bleiben bzw. sich erweitern können, neue Firmen anziehen u. somit Kommunalsteuereinnahmen steigern. Brauchen mehr Einnahmen, da wir viel vorhaben. dank BGM geht viel weiter, haben nicht nur Alltagsgeschäft, haben jedes Jahr unzählige außertourliche Projekte, siehe AWH Knappenanger, mehr Betten, Schaffung KG und Krippe, Schaffung von 20 betreuten Wohneinheiten, daneben im Haus zusätzl. Kinderbetreuungseinrichtung, "SZ Urban" heute auf der TO, denken hier weiter, Schulbereich, Wohnbereich, schauen bei größeren Projekten, die in SZ anstehen, verstärkt gemeinn. Wohnbau unterbringen, SZ sollen sich Wohnung leisten können. Die JR erhält die Zustimmung der Fraktion SPÖ, sprechen sich gegen Elternbeiträge u. KG-Gebühren in den städt. Einrichtungen aus, brauchen sie nicht, können uns das leisten, stellt den Antrag, hier getrennt abzustimmen, wie in vergangenen Jahren. Dank und Respekt an alle MitarbeiterInnen der Stadt, Dank an gesamtes Kammeramt. Tolles Ergebnis im GR, Zeichen der guten Zusammenarbeit aller, Einhaltung der Vorgaben in den Referaten.

STR Gruber:

Die Herausforderungen in den letzten Wochen waren für uns alle prägend, und es wird klar auf was es ankommt: solidarischer Zusammenhalt in der Gesellschaft! Die Wirtschaftstreibenden, die ArbeitnehmerInnen, die Kulturschaffenden u. die Familien sind vor großen Herausforderungen gestanden; in unserer Stadt besonderer Zusammenhalt, spiegelt sich in pos. Rechnungsabschluss mit Jahresergebnis von € 1.242.696,65 für das Jahr 2019 wieder. 3 Punkte: Die Einnahmen und Ausgaben, die eigenen Steuern u. den Schuldenstand: Im Jahr 2019 waren die Ausgaben höher als 2018, aber auch die Einnahmen. Mindereinnahmen von € 2,34 Mio. kennzeichnen das Jahr 2019 im Vergleich zum erwarteten Budgetansatz, darauf haben wir mit Minderausgaben von € 3,58 Mio. reagiert um dieses positive Jahresergebnis zu erlangen. Verschuldungsgrad: Verschuldungsgrad ist gesunken, Pfeil geht nach unten. Im Jahr 2019 lag der Verschuldungsgrad in % bei 14,9 %, (im Jahr 2018 lag dieser noch bei 31,97 %), das ist eine Pro-Kopfverschuldung von € 414,15 für 2019, so niedrig war diese in den vergangenen Jahren noch nie. Der Schuldenstand sank, die eigenen Steuern stiegen, zwei konträre Pfeile. In den kommenden Jahren werden sie sich annähern, aber ich wünsche mir für unsere Stadt, dass sie sich nicht umdrehen. Viele Aufgaben werden an die Gemeinden übertragen, aber oft ohne

Berücksichtigung im Finanzausgleich. Momentan viele Hilfsfonds, es sind viele Unterstützungen von Bund und Land im Gange, diese müssen längerfristig gelten. muss im Finanzausgleich längerfr. Unterstützung der Gemeinden vorhanden sein. Es gibt Themen, die kostenintensiv sind wie die Pflege, im Bereich Pflege braucht es eine stärkere Bundesbeteiligung. Es ist ein kostenintensives Zukunftsthema, bei dem die Länder und die Gemeinden nicht alleine gelassen werden dürfen. Mit dem Ausbau des RAWH und dem Neubau Weidach leisten wir eine wichtige Grundlage für die Zukunft. Im Bereich Bildung geht es um die kommende Generation, die alle Chancen haben soll. Wir haben die VS Johannes Messner ausgebaut, wir haben in der NMS saniert. Aber wir sind nicht nur Schulgebäude-Erhalter, die Sorgen, Fragen und Wünsche der Lehrer, Eltern und Schülern werden an uns gerichtet. Auch hier braucht es mehr Zusammenarbeit der Ebenen (Land, Bildungsdirektion, BM) und keine weitere Zentralisierung, Herausforderung für Lehrer und Direktoren in den letzten Wochen hat man gesehen. Thema Klimaschutz: Als Klimabündnisgemeinde. als Fairtrade und E5 Gemeinde sind wir vorbildlich. Klimawandel schreitet voran, Im Klimaschutz braucht es eine Gesamtstrategie im Land sowie im Bund, um wirkungsvolle Maßnahmen zu etablieren. Wenn jede Gemeinde selbst mit kleinen Maßnahmen Schritte setzt, ist das zwar wichtig und notwendig, aber zu wenig. Die Zahlen unseres Rechnungsabschlusses sind nicht nur Zahlen gedruckt auf Papier, das in der Schublade verschwindet, sie sind ein Dokument, das das Leben in unserer Stadt zeigt: sie zeugen von regem Wirtschaftstreiben, einem hochstehenden Kulturschaffen, einem gut funktionierenden sozialen Absicherungssystem und einem gesellschaftl. Zusammenhalt mit vielen Möglichkeiten in unserer Stadt. Von der Krise für die öffentl. Hand hat Hermann schon in seiner Rede vor 10 Jahren gesprochen. Wir sind daher schon 10 Jahre in der Krise und die vergangenen Jahre konnten wir auch gut meistern wegen dem guten gesell. Zusammenhalt. Dieser Lockdown, die Situation der vergangenen Wochen hat bei vielen zu Verunsicherung über die Zukunft geführt. Wir müssen pos. weiterdenken und uns pos. dafür einsetzen, dass der Zusammenhalt auch weiterhin besteht. So möchte ich mit einem Zitat von Max Frisch zum Schluss kommen: "Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen!" Wir nehmen die Jahresrechnung 2019 positiv zur Kenntnis und bedanken uns bei allen MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde, besonderer Dank gilt dem Kammeramt.

STR Kirchmair:

Zum Rechnungsabschluss: wird nicht zu viel in die Zukunft sehen, wäre Blick in die Glaskugel, wenn man die Vergangenheit ansieht, was es in den letzten Monaten an Entbehrungen gegeben hat, trotzdem muss man sagen, die Stadt SZ steht gut da, muss denjenigen danken, Fundament der SZ Bevölkerung, den MitarbeiterInnen vom Sprengel, Polizei, FFW, Rettung, haben immer während Lockdown, Quarantäne weiter gearbeitet, MitarbeiterInnen im Rathaus, die immer geholfen haben, jede/r BürgerIn konnte immer die nötigen Informationen erhalten, stehen heute gut da, durch den Trupp hier im GR, was man im Bund gesehen hat, am Anfang dieser Pandämie, diesen nationalen Schulterschluss, das machen wir hier im GR das ganze Jahr meistens, im großen und ganzen Zusammenarbeit fraktionsübergreifend, schlägt sich auch in diesem Jahresabschluss wieder, Dank an KollegInnen des GR, stimmen dem Antrag der Jahresrechnung zu.

GR Polletta:

Schließt sich dem Dank an, bei allen MitarbeiterInnen, zur Frage, wie kommen diese Zahlen zustande: weiß, dass wir im Bereich der städt. Wohnungen einen ungeheuren

Investitionsrückstand haben, man weiß, dass wir im Bereich der Franz-Josef-Str. einen ungeheuren Investitionsrückstand haben, kommen Millionen Euro auf uns zu, die wir investieren müssen, trotzdem ist das Ergebnis natürlich pos., kann nichts Negatives daran finden, muss trotzdem aber Bild in Gesamtheit ansehen, gibt auch Investitionen, die nicht durch die Stadt getätigt werden wie z.B. über die SMS oder über die STW getätigt werden, wo wir als GR nicht so genau darauf sehen können, wird dem Ergebnis zustimmen. Zu Frau VBM Weber: hat Recht, SZ wird sich wirtschaftlich entwickeln müssen, damit wir Kommunalsteuern erhöhen können, aber SZ steht am absoluten Limit, was Gewerbegründe betrifft, bei Gesprächen betr. Erschließung Gewerbegebiet, spricht dann, dass noch ein Radweg hin muss, eine Allee, auf unsere Gewerbetriebe schauen ist gut und vernünftig, aber legen wir ihnen keine Steine in den Weg mit Bäumen und Radwegen. Zu STR Gruber: Verschuldungsgrad ist gesunken, aber wir stehen vor massivsten Investitionen, ist schön als Kennzahl, wird aber nicht so bleiben. stehen vor extrem herausfordernden Zeiten, wird heute noch Antrag einbringen, fordert alle auf, sich nicht Denkverboten zu unterwerfen, kann dann mutig in die neuen Zeiten gehen.

GR Kranzl:

Kann den Optimismus nicht teilen, hat Angst vor einer 2. Welle, hat in dieser Krise vom 1. Tag an weitergearbeitet, nach 2 Wochen hat Handel wieder aufgetan, SZ hat in dieser Zeit Not-KG organisiert, hätte seine Tochter sonst zu Großeltern oder Eltern bringen müssen, ist dankbar für Art und Weise, wie Solidarität in der Stadt funktioniert hat, hat gesehen, dass Dinge möglich sind, die vorher nicht möglich waren, Aussetzung der Kindergartengebühren, Aussetzung Gebühren für Kurzparkzonen, KG-Gebühren werden wieder eingeführt, Kurzparkzonen weiterhin gebührenfrei, hier besteht kleines Ungleichgewicht, Digitalisierung wurde genutzt, home-office war möglich, hatten im Oktober 2019 Vollbeschäftigung in Tirol, jeder hatte Arbeitsplatz, der arbeiten wollte, haben höchste Arbeitslosenzahl jetzt innerhalb der 2. Republik, hat Angst, von einer in nächste Krise zu stolpern, wir hatten Wirtschafts-, Flüchtlings-, Corona-Krise, hat gesehen, was europ. Solidarität in Zeiten der Globalisierung Wert ist, wenn ein Staat dem anderen Schutzmasken, -ausrüstung stiehlt, schade, denn EU hat Potential als stärkste Wirtschaftskraft, Befürchtung, dass wir diese Wirtschaftskraft nicht in richtige Kanäle leiten, müssen fordern, dass Wirtschaftskraft angepasst wird, fordert nicht Sozialisierung sämtlicher Betriebe, sondern nur, dass Betriebe u. Arbeitskräfte auch den Bonus ausgeschöpft bekommen, wie es anfangs geheißen hat, gibt Gutscheine in einigen Städten, ist für SZ anscheinend keine Option, ist schade, verlangt nur den Mut, Forderungen auch umzusetzen.

VBM Wex:

Alle haben von Herausforderungen gesprochen, denen wir gegenüber stehen werden, können dies mit Mut und Zuversicht tun, sind gut aufgestellt, haben heute die Möglichkeit € 1,2 Mio. der Rücklage zuzuführen, haben Zusage vom Land über € 500.000,--, wir werden über Investitionsförderungen des Bundes über € 1 Mio. akquirieren können, bedingt aber, dass wir dementspr. Projekte realisieren, die auf angesprochene Punkte eingehen: Wohnraum, Infrastruktur, Altstadt, Ökologisierung, das wird mit 50 % gefördert, sind in SZ in der Lage, mit Kapitalpolster diese Projekte in Gang zu setzen, um uns fördern lassen zu können, wird dies tun, haben uns noch nie gefürchtet, zu investieren, Schulterschluss hier im GR ist gegeben, jeder hat gesehen, es ist vor allem Wirtschaft, die uns letztendlich ermöglicht, das eine oder andere zu tun, ortet Bereitschaft, Wirtschaft zu unterstützen, Arbeitsplätze zu fördern, hängt auch an eigenen Steuern, ja, werden investieren, werden klimafit, sozial investieren, die beste

soz. Absicherung ist immer noch ein sicherer und langfristiger Arbeitsplatz. Dank an MitarbeiterInnen des KA, allen RessortleiterInnen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zur Generaldebatte.

Spezialdebatte zu den einzelnen Gruppen 0-9

Kapitel 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, Seite 126-137

Gesamtsumme Einnahmen:

€

520.071,82

Ausgaben:

€

3.706.243,88

Einstimmige Annahme

Kapitel 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Seite 138-143

Gesamtsumme Einnahmen:

€

40.481,49

Ausgaben:

€

874.849,21

Einstimmige Annahme

Kapitel 2: Unterricht, Erziehung und Sport, Seite 144-169

Gesamtsumme Einnahmen:

€

3.054.379,12

Ausgaben:

€

7.861.145,89

Abstimmung über Kapitel ohne Abstimmung über Kindergartengebühren: Einstimmige Annahme Abstimmung über Kapitel mit Abstimmung über Kindergartengebühren: 15 Pro- und 5 Gegenstimmen

Kapitel 3: Kunst, Kultur, Kultus, Seite 170-181

Gesamtsumme Einnahmen:

350.374,56

Ausgaben:

€

1.947.984,72

Einstimmige Annahme

Kapitel 4: Soziale Wohlfahrt, Seite 182-189

Gesamtsumme Einnahmen:

€ 550.068,45

Ausgaben:

€

4.790.106.65

Einstimmige Annahme

Kapitel 5: Gesundheit, Seite 190-195

Gesamtsumme Einnahmen:

€ 114.555,20

Ausgaben:

€

3.330.384,57

Einstimmige Annahme

Kapitel 6: Straßen, Wasserbau und Verkehr, Seite 196-199

Gesamtsumme Einnahmen: € 195.835,26

Ausgaben: € 961.005,52

Einstimmige Annahme

Kapitel 7: Wirtschaftsförderung, Seite 200-201

Gesamtsumme Einnahmen: € 63.852,99

Ausgaben: € 280.668,99

Einstimmige Annahme

Kapitel 8: Dienstleistungen, Seite 202-219

Gesamtsumme Einnahmen: € 4.762.686,90

Ausgaben: € 8.212.622,73

Einstimmige Annahme

Kapitel 9: Finanzwirtschaft, Seite 220-227

Gesamtsumme Einnahmen: € 26.892.128,41

Ausgaben: € 3.435.003,44

Einstimmige Annahme

Gesamt:

Einnahmenvorschreibung: € 36.642.712,25 Ausgabenvorschreibung: € 35.400.015,60

Außerordentlicher Haushalt, Seite 229-237

Gesamteinnahmen: € 337.083,33Abstattung € 393.594,58 Gesamtausgaben: € 337.083,33Abstattung € 393.594,58

Somit ist kein Rechnungszugang oder Rechnungsabgang gegeben.

GR Polletta.

Nachfrage zur Abstimmung Kapitel 2, wollte getrennt darüber abstimmen, hat dann nicht darüber abgestimmt, hat Abstimmungsmodus nicht ganz verstanden.

VBM Wex:

Wurde abgestimmt über dieses Kapitel, wie letztes Jahr, ist korrekt.

VBM Wex:

Lässt über den vorliegenden Gesamtantrag Pkt. I und II a) bis e), wie vorgetragen, abstimmen:

Einstimmige Annahme aller Punkte und somit des gesamten Antrages.

Der Bürgermeister wird wieder in den Saal geholt.

VBM Wex:

Teilt dem Bürgermeister mit, dass der GR die Jahresrechnung einstimmig angenommen hat und dem BGM einstimmig die Entlastung erteilt wurde.

BGM Lintner:

Bedankt sich für die Beschlussfassung und die Entlastung.

TOP 7 Antrag des Stadtrates betreffend Gebühren und Tarife

GR Ostermann-Binder:

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie und die daraus resultierenden Änderungen und Beschränkungen in zahlreichen Abläufen und Geschäftsbereichen lassen auch die Anpassung der Tarifstrukturen und Gebühren im städtischen Freibad sinnvoll erscheinen.

Im Bereich des Mathoi-Hauses sind in der gültigen Gebührenordnung derzeit noch keine Tarife vorgesehen. Durch die zunehmende Nachfrage und auch die Nutzung des Gartens als Freisportfläche ist eine Aufnahme in die Gebührenordnung administrativ sinnvoll.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 18.05.2020 mit den neuen Anforderungen beschäftigt:

- 1) Schwimmbad: aufgrund der verordneten Besucherzahlbeschränkung auf 830 Personen können in der Badesaison 2020 keine Saisonkarten angeboten werden, da der jederzeitige Zutritt ins Bad nicht garantiert werden kann. Anstelle der zahlreichen Tarifkategorien sollte 2020 in dieser besonderen Situation ein einfaches und für die ohnehin belastete Bevölkerung kostengünstiges Tarifsystem mit Lenkungseffekten implementiert werden.
- 2) <u>Mathoi-Haus</u>: im Umfeld des Mathoi-Hauses wurden Angebote geschaffen, die bisher nicht in der Gebührenordnung aufscheinen (Saalnutzungen für Versammlungen und Ausstellungen, Nutzung Gartenbereiche für Outdoor-Yogagruppen, ...). Dafür sollen Tarife neu verordnet werden.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

"Die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der COVID-19 Eindämmungsstrategie machen Änderungen im Bereich der städtischen Tarife und Gebühren notwendig. Die in der Beilage aufgelisteten Sätze für das Schwimmbad werden vom Gemeinderat genehmigt und ersetzen die ursprünglich für den Haushalt 2020 vorgesehenen Werte. Die bisher nicht geregelten Gebühren für die Nutzung von Angeboten im Mathoi-Haus (Beilage) werden genehmigt. "

STR Gruber.

Abänderungsantrag: Die Gebühren sind Lenkungseffekt, beim Parken merkt man, wenn man zahlen muss, bewegen sich die Autos, aufgrund Abstandsregelungen u. Beschränkungen muss man sehen, dass man so vielen Menschen und Familien wie möglich, Chance gibt, unser Schwimmbad zu nützen, Gebühren sind sehr günstig, so günstige Schwimmbadregelung gibt es wahrsch. in keiner anderen Gemeinde, aber müssen Lenkungseffekt erzeugen, Abänderungsantrag auf 4 Stunden, kauft jemand 6-Std.Karte dann bleibt er auch 6 Std., bei 4 Std.Karte bleibt er 4 Std., wenn er länger bleiben will, kann er aufzahlen und darf länger bleiben. Pkt. Abendtarif: war bisher so, dass wir für berufstägige Menschen Abendtarif hatten, wäre jetzt so, dass alle anderen günstiger schwimmen gehen können außer die Arbeitenden, die am Abend ab 18.00 Uhr schwimmen gehen, zahlen jetzt mehr als im letzten Jahr. Antrag an den GR, die folgenden Änderungen beschließen: eine 4 Std. Karte u. einen Abendtarif ab 18.00 Uhr um €1,-- für alle.

STR Kirchmair:

Stellen auch <u>Abänderungsantrag</u>: haben alles durchgerechnet u. die Tarife der verg. Jahre angesehen u. Öffnungszeiten, normalerweise hat Schwimmbad von 9-19 Uhr geöffnet, normale Tageskarte war € 5,10, jetzt Öffnung von 8-20.00 Uhr, zahlt jetzt als Erwachsener € 2,-- und nach 6. Std. € 3,--, kann um € 5,-- 12 Std. im Schwimmbad sein, geht um Fairness, wenn Person um € 5,-- 12 Std. im Schwimmbad sein kann, geht er nicht nach 6 Std. nach Hause.

<u>Antrag</u>: nach den 6 Std. soll je halber Stunde € 1,-- aufgezahlt werden, dann hat nächste Gruppe Chance, ins Schwimmbad zu kommen.

GR Polletta:

Gibt GR Kirchmair Recht, aber Steuerungseffekt ist zu hinterfragen, Kinder wollen so lange im Schwimmbad bleiben, wie es offen hat; versteht im Antrag die Gebühren Mathoi-Garten nicht, die € 50,-- für Kurs, Frage, wenn man sich in die Felder stellt und z.B. mit Freunden Yoga macht, muss man dann auch € 50,-- zahlen? Stadtpark ist gratis, bei Forstmeile ist es gratis, hier werden plötzlich Kosten eingehoben. Steuerungseffekt versteht er auch nicht, hat sich alte Gebühren angesehen, waren erheblich teurer, früher bei Hochzeit € 400,--, jetzt € 200,--, ist ihm auch nicht klar, was es im Antrag heißt: € 500,-- Nutzung ab 5 Tage, heißt es pro Tag oder ist es pauschal zu sehen?

Stimmt dem Antrag nicht zu, hält Gebühr nicht für zielführend, gehört ersatzlos gestrichen.

VBM Wex:

Mathoi-Garten: öff. Grund und Boden hat auch Wertschätzung verdient, Garten wird gepflegt, gemäht, wird bei and. Parks auch getan, er ist schön, steht Gruppierungen offen, braucht aber sehr wohl Lenkungseffekt, weil Gruppierungen, ob Vereine oder Gewerbliche, auf Verdacht 7, 8, 10 Kurse deponieren, ob sie zustande kommen oder nicht ist egal, weil es nichts kostet, muss aber eingeteilt werden, wenn Rasen gemäht wird o.ä., Anfragen haben sich gehäuft, Garten soll ja genutzt werden, ist Wertschätzung dem Garten gegenüber, sind € 50,-- für einen ganzen Kurs, wenn er aus 10 Einheiten besteht, sind es bei 10 Personen pro Kopf € 0,50, kann Ansuchen machen wie bei Saal, hätte gerne Gebühr refundiert, gibt es Möglichkeit bei prekären Verhältnissen, es auszusetzen; zu den € 500,--: gibt welche, die private Ausstellung

machen möchten im Saal Irmgard, wenn man es längerfristig machen will, wäre dafür Gebühr.

BGM Lintner:

Hätte im Mathoi-Haus gerne eingeführt, für alle Gebühren, die dort verlangt werden, gibt es gleiches Recht wie in and. Bereichen, dass jemand um Refundierung oder Reduktion ansuchen kann, wenn er best. Projekte, Programme anbietet, die nicht auf Gewinn gerichtet sind, die nicht entspr. wirt. Inhalt haben und aus soz. Gründen gestellt werden, weiterhin gültig für alle Bereiche in Schwaz, Regelung mit Gebühren dient zur besseren Organisation.

GR Polletta:

Kann es anders steuern, kann es im Sinne der Digitalisierung vor allem digital steuern, braucht keine Gebühr, wird Leute Tipp gegeben zu Gründung eines Vereins, mieten z.B. Osthalle um € 19,--, dann sind sie indoor, haben ganze Halle, können dort mehr als 10 Personen hinein, Mathoi-Garten nur von 8-18.00 Uhr offen, sollte froh sein, wenn im Mathoi-Garten etwas los ist, sollte es ohne Geld lösen. Gibt keine Zustimmung.

VBM Weber:

Zum Antrag der Grünen und FPÖ: Wenn man von Abendtarif spricht, sind es die am lautesten die FrühschwimmerInnen, die geschrien haben, hat mehrere Beschwerden erhalten, kann nicht sein, sind eh nur 1-1,5 Std. drinnen, wenn man über Abendtarif spricht muss man fairerweise auch wieder über Frühtarif sprechen, sagten bereits, bleiben bei d. Regelung, weil man sonst zu sehr ins Detail geht, hatte auch Anregung über Einführung einer 100 Stundenkarte gegeben, die günstiger wäre, ist techn. nicht möglich, Verständnisfrage zu STR Kirchmair: er sagte, für € 5,-- kann man sich 12 Std. im Schwimmbad aufhalten, hat es so verstanden anfänglich, es hat geheißen wir haben € 2,-- für 6 Std., dann Aufzahlung € 3,-- für jede weitere Stunde – ist nun nicht so, dann findet sie es auch nicht gut. Lenkungseffekt wäre, wenn man mehr verlangt pro weitere Stunde.

BGM Lintner:

Hat mit STW-Direktor vereinbart, dass wir, so wie im STR behandelt, auch die Gratiszeiten in Stadtgarage von 4 Std. in Corona-Zeit auf 6 Std. zu verlängern, dann für jede Std. € 1,-- aufzahlen, wer mehr als 6 Std. draußen ist, zahlt 3 Stunden pro Person auf, bei Familie mit 2 Kindern zahlen alle 4 jeweils € 3,-- dazu, zahlt pro Stunde, die er in der Parkgarage ist € 1,-- zu, er zahlt dann erheblich mehr in Summe für den gesamten Tag; man weiß nicht, wie es funktioniert, wenn die Drehung nicht so funktioniert in dem Ausmaß, wie wir es uns wünschen, je einfacher Regelung, umso wirksamer handelbar ist sie, sind bereit, dass wir es evaluieren und festlegen, wenn es nicht funktioniert, auch nachschärfen, sollte es wie hier Befürchtung geäußert wurde, nicht funktioniert, würden wir nachschärfen, dann wäre Vorschlag mit den 4 Std. interessanter Vorschlag, gibt Ziel, möglichst gutes Programm zu bieten

STR Zitterbart:

Ist froh, dass Vorschläge kommen, Vorschläge früher zu bringen, wäre besser gewesen, wichtig ist, dass wir unkompliziert sind, mit unkomplizierten System arbeiten, nicht Tariffluten schaffen, wollen mit neuem Angebot und soz. Tarifgestaltung ermöglichen, dass SZ wenigstens im Schwimmbad Urlauberlebnis haben, Parkthema: so gut es ist, aus ökol. Sicht, wenn man mit Rad ins Schwimmbad fährt,

so realitätsnahe ist es auch, dass Familien mit Kindern mit Gepäck ins Schwimmbad mit dem Auto fahren.

STR Kirchmair:

Was das Soziale betrifft, ist es gut mit den € 5,--, aber die Stadt besteht nicht nur aus barmh. Samaritern, wird Leute geben, die ab 8.00 bis abends im Schwimmbad sitzen, versperren wiederum denjenigen, die nachher kommen, den Platz. Tarif für 6 Std. € 3,--, danach je halber Std. € 1,-- darauf, ist nicht zu kompliziert.

STR Gruber:

Ist nicht so realitätsfremd, dass sie sich nicht vorstellt, dass Menschen mit dem Auto ins Schwimmbad fahren, war auch für Erweiterung der Schwimmbadgarage, braucht Parkplätze, Solidarität: Tarife sind absolut sozial, geht um Solidarität der Menschen die im Schwimmbad sind, mehr Menschen sollen profitieren, können heuer nur ein Drittel ins Schwimmbad lassen als wir sonst haben, jeder muss einen Beitrag leisten, schauen, dass Menschen mit kürzerer Zeit zufrieden sein, wie man steuert ist Zeitkarte.

VBM Weber:

Hat Vorschlag: nach einem Intervall von 2 Wochen evaluieren wie es funktioniert, nach der Schwimmbadöffnung, gegebenenfalls Überarbeitung dieses Modells vornehmen.

GR Polletta:

Thema rund um Steuerung: Schwimmbad wir vormittags voll sein, dann soll es online gestellt werden, wieviel Plätze frei sind, Beispiel: steht mit Familie vor Schwimmbad, es wird sich Schlange bilden, die bis zur ESSO reicht, Leute kommen nicht rein, und im Internet steht immer wieder Platz frei, wie steuert man das?

BGM Lintner:

Weiß nicht, was die Wirklichkeit sein wird, bemühen uns mit dieser Regelung auf besondere Situation Rücksicht zu nehmen. Nimmt Vorschlag von VBM Weber auf, Antragergänzung: Der STR wird ermächtigt, eine Gebührenveränderung vorzunehmen, wenn die entspr. Verhältnisse es erfordern und die Drehung es notwendig macht.

GR Mailer:

14 Tage für Sommer lange, würde es nach 1 Woche entscheiden.

GR Ostermann-Binder:

Hält fest, versteht die Situation mit der Garage nicht, dass man die Garage billiger macht, hat nichts mit Situation im Schwimmbad zu tun, Argument der armen Familie: wer sich gebr. VW-Golf leisten kann, werden € 15,-- Parkgebühr im Sommer nicht relevant sein, geht wieder um Steuerung, Frage, was will ich ausdrücken als Gemeinde. Vorschlag d. Gebühren: glaubt nicht, dass es rechtens ist STR für Gebührenveränderung zu ermächtigen, Gebühren sind im GR zu beschließen.

BGM Lintner:

Wir leben in schwieriger Phase, muss möglich sein, dass wir in dieser Zeit uns so organisieren, dass möglichst vielen die Möglichkeit geboten wird, dass sie das Schwimmbad besuchen können, ist überzeugt, dass es mit dieser Regelung gelingt.

Gibt für alle vorgeschlagenen Programme durchaus Argumente. Braucht ein Modell, das für SZ den Zutritt ins Schwimmbad ermöglicht, vorgeschlagener Antrag ist breit diskutiert worden.

GR Muglach:

Ist schwierig heute festzulegen 4 oder 6 Std. richtig, hat mit 6 Std. gutes Mittelmaß gefunden, auch Jugend ist im Schwimmbad, Jugend sollte Möglichkeit haben, 6 Std. gemeinsam im Schwimmbad verbringen zu können. Mathoi-Garten: Vereine, die nicht auf Gewinn ausgelegt sind, haben Möglichkeit, Geld zurückzubekommen.

GR Özbek:

Vorschlag, bei nächstem GR alles nochmals genau anzusehen. Die 6 Std. mit den weiteren € 3 ,-- wird viele veranlassen, länger zu bleiben.

BGM Lintner:

Gibt nun vorliegende Anträge:

Antrag, wie er vorgetragen wurde mit Ergänzung der Evaluierungsphase. Antrag von STR Gruber: Vorschlag anstelle von 6 Std. soll es 4 Std.-Intervalle geben Antrag von STR Kirchmair: Vorschlag ab 6. Std. je halbe Std. € 1,-- dazu Argument, will keine soz. Schranken haben, dass Leute sich Schwimmengehen nicht mehr leisten können, wenn man mehrere Kinder hätte.

Abstimmung:

Abstimmung über ersten von Finanzreferent vorgetragenen Antrag mit Ergänzung der Evaluierung:

Wird mit 16 Stimmen bei 5 Gegenstimmen an gen om men. Die beiden anderen Anträge sind damit abgelehnt.

STR Gruber:

Wünscht sich, bei solchen TOP, wo so viel Diskussionsbedarf ist, es im STR auch so kommuniziert und so detailliert bespricht, und dass man nicht vorher Flyer zu drucken ohne dass es vorher beschlossen ist, wünscht sich, solche Anträge besser zu besprechen.

BGM Lintner:

Anregung ist berechtigt, bittet um Verständnis, sperren am Freitag Schwimmbad auf, Leute sollten vorher wissen, was sie zahlen müssen.

TOP 8 Antrag des Sportausschusses betreffend die Adaptierung des Kassen- und Eingangsbereichs sowie die Erweiterung der Liegeflächenkapazität und des Kinderspielbereichs im städtischen Schwimmbad Schwaz

STR Zitterbart:

Das städtische Erlebnisbad wird am 29.05.2020 mit einem Monat Verspätung in die Badesaison 2020 starten. Die Öffnung des Betriebes für die Bevölkerung muss dabei unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und mit besonderer Beachtung der vom Bundesministerium für Gesundheit verordneten Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung der COVID-19 Pandemie erfolgen,

weshalb unmittelbar Investitionen sinnvoll erscheinen, welche zum Teil bereits in der mittelfristigen Planung vorbereitet wurden und nunmehr vorgezogen werden sollten.

Der Eingangs- und Kassenbereich sollte dafür zur besseren Lenkung der Besucherströme und für eine zunehmend berührungslose Abwicklung - in Zeiten der Coronakrise unverzichtbare Maßnahmen durch ein zusätzliches Ausgangslesegerät, neue Eingangs- und Ausgangsdrehkreuze, elektronische Anzeige freie Plätze und eine automatische (ebenfalls berührungslos bedienbare) Zugangstür für Menschen mit Behinderung aufgerüstet werden (siehe Visualisierung in der Beilage). Dafür wäre auch die Situierung des Kassenraums zu verlegen. Nach ersten Angeboten (Firma n-tree Kassensysteme) und der Beurteilung der baulichen Anforderungen durch den Bauhof ist für diesen Bereich mit Kosten in der Höhe von € 25.000.- netto zu rechnen, eine Fertigstellung bis zum 29. Mai erscheint möglich. Eine Aufrüstung spätere des Systems mit Installation eines personalfreien Kassenautomaten im Vorfeldbereich sollte durch eine vorbereitende Verkabelung gleich mit ermöglicht werden.

Eine weitere in der aktuellen Situation wichtige Maßnahme ist die Erhöhung der Liegeflächenkapazität, da für die Bäder die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auch mit Besucherzahlenbegrenzungen verbunden sein werden, die auf die verfügbaren Flächen abstellen. Zudem werden viele Schwazerinnen und Schwazer den Sommer 2020 in Schwaz verbringen, da Urlaubsreisen ins Ausland derzeit kaum möglich sind. Um bereits in der Badesaison 2020 mehr Liegefläche anbieten zu können, sollen in Bereichen ganz im Osten (derzeit kleine Fußballanlage und Hang) Liegeterrassen für Familien mit Kleinkindern und ein entsprechender Spielbereich installiert werden, nordwestlich des Sprungbeckens bietet sich die Rodung des derzeit nicht nutzbaren Heckengürtels und die Errichtung von Liegeterrassen in diesem Hangbereich unmittelbar Die beschriebenen an. (Liegeflächenerweiterungen, Kinderspielbereich mit Wasserspiel) können von der Firma Kerschdorfer und dem städtischen Bauhof ebenfalls bis zum Beginn der Badesaison umgesetzt werden, es wären dafür netto € 50.000.- zu veranschlagen.

<u>Finanzierung / Bedeckung</u>: da – ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie - die zunächst vor der Badesaison geplante Errichtung einer Funcourtanlage (Haushaltsposition 1/831-050 Funcourt/Ballspielplatz, dotiert mit € 100.000.-) nun erst im Herbst erfolgen wird und vermutlich nicht alle Rechnungen noch 2020 zu bezahlen sein werden, könnte ein Teil der Haushaltsposition für den beschriebenen Zweck umgewidmet werden, der Rest der Investition von gesamt € 75.000.- müsste aus der Rücklage bedeckt werden.

Der Sportausschuss hat sich mit diesen Maßnahmen auseinandergesetzt und stellt nach Umlaufbeschluss den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, die sofortige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen (bis Ende Mai) und deren Finanzierung zu genehmigen und zu beschließen.

Der Sportausschuss stellt einstimmig folgenden Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

" Um der Bevölkerung das städtische Freibad auch in Zeiten der Corona-Pandemie als sichere und attraktive Freizeitinfrastruktur anbieten zu können, wird der

Kassen- und Eingangsbereich zur besseren Lenkung der Besucherströme und für eine zunehmend berührungslose Abwicklung bis zur Öffnung des Badebetriebs am 29.05. gemäß den vorliegenden Planungen neu gestaltet und technisch aufgerüstet. Es wird dabei auch auf die Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Behinderung geachtet. Zusätzlich werden im Osten des Bades und nordwestlich des Sprungbeckens zusätzliche Liegeflächen in Terrassenform errichtet, um mit mehr Liegefläche auch in Hinblick auf die Corona-Verordnungen des Bundes im Sommer 2020 mehr Besuchern Zugang zum Bad zu ermöglichen. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. € 75.000.- netto und werden zum Teil aus 2020 nicht verwendeten Mitteln aus der Haushaltsposition 1/831- 050 (Funcourt/Ballspielplatz) abgedeckt, der Restbedarf wird durch Entnahme aus der Rücklage bedeckt."

GR Kranzl:

Gratis-Parkdauer im Parkdeck, Anhebung auf 6 Std., ist Pharisäertum auf höchster Stufe, damals haben sich Grüne, ÖVP u. 1 Stimme SPÖ dafür entschieden, er war damals dagegen.

BGM Lintner:

Hat mit diesem TOP nichts zu tun, macht dies unter Allfälliges.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Antrag des Stadtrates betreffend Straßenbenennung

BGM Lintner:

Hedwig Zwan (geb. 1.7.1909, gest. 19.9.1995) war eine herausragende Mundartdichterin, die in der so genannten "Bettelumkehr" wohnte und mit viel Liebe und einem großen Herzen Ereignisse, Persönlichkeiten und Begebenheiten ihrer Schwazer Heimat in poetischer Form ausdrückte. Besonders die "kleinen Dinge des Lebens" lagen ihr am Herzen und so war sie Zeit ihres Lebens den Menschen und ihrer Heimatstadt verbunden. Um sie zu ehren und die Erinnerung an sie zu bewahren, soll die Verbindungsgasse zwischen der Lahnbachgasse und der Winterstellergasse (Bettelumkehr) nach Hedwig Zwan benannt werden.

Im Bereich der neuen Wohnanlagen am ehemaligen so genannten Zöhrer-Areal wird ein Kunstwerk errichtet, das die Hl. Sophia in einem Kokon teilweise verhüllt zeigt, und damit soll für das gesamte Wohnumfeld ein Ort der Begegnung entstehen mit einer Verweilzone und im Anschluss daran mit einem Kinderspielplatz.

Um dieses neue Wohngebiet zu bezeichnen wird die Körner-Straße ab der Verbindungsgasse Körner-Straße – Weißgatterer-Straße in Sophien-Allee umbenannt und damit auch dem Naturdenkmal der Birnen-Allee auch entsprechendes Denkmal gesetzt.

Der Stadtrat hat sich mit diesen Straßenbenennungen befasst und stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- "Folgende Straßenzüge werden wie folgt benannt:
 - 1.Die Verbindungsgasse zwischen Lahnbachasse und Winterstellergasse in Hedwig-Zwan-Gasse im Bereich der so genannten "Bettelumkehr".
 - 2.Der Teil der Körner-Straße von der Verbindungsgasse zur Weißgatterer-Straße bis zur Gemeindegrenze wird in Sophien-Allee umbenannt. "

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Firmenareals Leo, DAKA, Ledermaier im Gewerbegebiet Einfang

Seitens des Eigentümers des Grundstücks Hermine-Berghofer-Straße 50 und 52 (GstNr. 997/11) besteht der Wunsch, eine Nachverdichtung des Grundstücks mittels Errichtung neuer Gebäude am derzeit unbebauten Bereich des Grundstücks sowie durch Erweiterung der bestehenden Betriebsgebäude durchzuführen. Die Zubauten sollen teilweise bis an die Grundgrenzen reichen. Durch die derzeit geltenden Bestimmungen für die offene Bauweise und die damit vorgegebene zulässige Gebäudehöhe und der zulässige Verwendungszweck in den Gebäudeteilen in den Mindestabstandsflächen, wären diese Erweiterung nicht möglich.

Es soll daher für das betroffene und auch die angrenzenden Grundstücke ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen werden.

Der Planungsbereich des Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise umfasst dabei die Grundstücke Hermine-Berghofer-Straße 50 und 52 (GstNr. 997/11), Bergwerkstraße 41 (GstNr. 999/1), Bergwerkstraße 43 (GstNr. 999/3) und Bergwerkstraße 45 und 47 (GstNr. 999/2). Der Planungsbereich für den ergänzenden Bebauungsplan umfasst mit Ausnahme des Grundstücks Bergwerkstraße 41 (GstNr. 999/1) den gleichen Bereich.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.05.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 24.03.2020, Zahl BP 206, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Polletta) a n g e n o m m e n.

Die Punkte TOP 11-14 werden von **VBM Wex** vorgetragen:

TOP 11 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Spornbergestraße für Tiefgarage

Da sich die Tiefgarage des Projektes "Schwaz Urban" auch unter die Spornbergerstraße erstrecken soll, ist hier auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Unterirdisch ist eine Sonderfläche Tiefgarage geplant und oberirdisch Freiland (Kenntlichmachung Verkehrsfläche).

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.05.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 11.05.2020, Zahl 926-2020-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2470/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2016, unterirdisch: Sonderfläche Tiefgarage; oberirdisch: Freiland, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme (GR Polletta) a n g e n o m m e n.

TOP 12 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Spornberger Straße Tiefgarage

Da sich die Tiefgarage des Projektes "Schwaz Urban" auch unter die Spornberger Straße erstrecken soll, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, um eine unterirdische Verbindung der gesamten Tiefgarage über die Grundgrenzen hinweg zu ermöglichen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 10.05.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines

Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.05.2020, Zahl BP 205, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme (GR Polletta) a n g e n o m m e n.

TOP 13 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Spornberger Straße "Schwaz Urban"

Aufgrund der planlichen Änderungen zum ursprünglichen Projekt mit den schiefen Parkdeckebenen auf nunmehr herkömmliche ebene Tiefgaragengeschoße ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes mit den Teilfestlegungen notwendig.

Nunmehr kann sie Sonderflächenwidmung auf die unterirdischen Geschoße und die Widmung des eingeschränkten Kerngebietes auf die oberirdischen Geschoße bezogen werden. Hinsichtlich der textlichen Festlegung für Einschränkungen im Kerngebiet ergibt sich keine Änderung gegenüber der derzeit rechtsgültigen Widmung. Bei der Sonderfläche kommt nun anstelle von Parkdeck eine Festlegung als Tiefgarage, Technik, Nebenräume zur Anwendung.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.05.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 11.05.2020, Zahl 926-2020-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 2470/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2016, EG: Sonderfläche Parkdeck; 1. UG und 1. OG: Teilweise Sonderfläche Parkdeck und teilweise Kerngebiet K-1 mit Einschränkung Baulandeignung - Die interne Erschließung der Gebäude ist bahnseitig zu situieren, sämtliche Aufenthaltsräume ohne natürliche Lüftungsmöglichkeit nach SO (Spornbergerstraße) sind mit einer Lüftungsanlage auszustatten, Aufenthaltsbereiche im Freien je Wohnung dürfen nicht ausschließlich bahnseitig situiert werden; restliche Geschoße: Kerngebiet K-1 mit Einschränkung Baulandeignung - Die interne Erschließung der Gebäude ist situieren, sämtliche Aufenthaltsräume bahnseitig zu ohne Lüftungsmöglichkeit nach SO (Spornbergerstraße) sind mit einer Lüftungsanlage auszustatten, Aufenthaltsbereiche im Freien je Wohnung dürfen nicht ausschließlich werden, in künftig Sonderfläche Widmungen situiert für Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2016, unterirdisch: Sonderfläche Tiefgarage, Nebenräume; oberirdisch: Kerngebiet K-1 mit Einschränkung Baulandeignung - Die interne Erschließung der Gebäude ist bahnseitig zu situieren. sämtliche Aufenthaltsräume ohne natürliche Lüftungsmöglichkeit (Spornbergerstraße) sind mit einer Lüftungsanlage auszustatten, Aufenthaltsbereiche im Freien je Wohnung dürfen nicht ausschließlich bahnseitig situiert werden vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme (GR Polletta) a n g e n o m m e n.

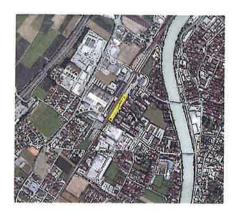
TOP 14 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Spornberger Straße "Schwaz Urban"

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2020 entschieden, dass dem vorgestellten Projekt "Schwaz Urban" in der nun aktuellen vorliegenden Form vollinhaltlich zugestimmt und die Höhenentwicklung befürwortet werden kann. Über die inhaltlichen Details werden Gespräche in kleinerem Rahmen unumgänglich sein. Ebenso müssen mit dem Bauträger noch Gespräche über den Wohnungsschlüssel geführt werden.

Es wurde einstimmig entschieden, dass der vom Gemeinderat bereits beschlossene Bebauungsplan, der eine durchgängige höchst zulässige Bauhöhe enthält, auf das nunmehrige Projekt mit abgestuften Höhen, inkl. dem Turm, abgeändert werden soll.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2020 über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.03.2020, Zahl BP 204 wird aufgehoben.
- 2. Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.05.2020, Zahl BP 204.1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



GR Polletta:

Dank an StbM Kirchmair, es stört ihn, hat es in der Corona-Zeit im Umlaufwege beschließen müssen, hält nichts davon, im Bereich der Tiefgarage, ist in BA-Sitzung gesagt worden, es muss so versetzt gebaut werden, weil wir sonst die nötigen Parkplätze für die park & ride-Anlage nicht zusammenbringen, jetzt Bebauung herkömmlich, was es für Parkplätzsituation bedeutet ist im Antrag nicht erwähnt, befürchtet auch, dass massive Probleme auf uns zukommen, denn Spornbergstraße wird für lange Zeit nicht befahrbar sein, bei Sperrung Barbara-Brücke war z.B. ab 17.00 Uhr sehr viel los, steht dort Schwerpunktkrankenhaus, wo Rettungsfahrzeuge zufahren müssen können, gibt kein schlüssiges Verkehrskonzept. Möchte seine Ablehnung des Antrages protokolliert haben, befürchtet, wenn etwas passiert, können rechtl. Schritte auf jeden Mandatar zukommen.

BGM Lintner:

Befürchtungen nicht richtig dargestellt, die Bedingung für die Errichtung des Projektes und Unterbauung der Spornbergerstraße wird sein, dass der Verkehrsfluss ohne jede Beschränkung weiterhin aufrecht erhalten bleibt, ist Voraussetzung für Umsetzung des gesamten Projektes.

STR Gruber:

Anmerkung: ein Grünraumkonzept und Konzept, wie sich Fußgänger u. Radfahrer dort bewegen werden, ist ganz wichtig, haben über 4000 PendlerInnen täglich, so viele Parkplätze haben wir nicht, Großteil die mit Zug fahren, kommen mit Rad oder zu Fuß, nicht nur für LKW Straße, sondern auch für Radfahrer sichere Umgebung während Baustellenzeit und danach schaffen, für Fußgänger Möglichkeit auch schaffen, dass man sie nicht auf 2 Gehsteige am Rand beschränkt, von Architekt ist von Grünraumkonzept gesprochen worden, ihr ist noch keines bekannt, hofft dass es ein gutes und nachhaltiges Konzept ist.

BGM Lintner:

Unterschreibt dies vollinhaltlich.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme (GR Polletta) an genommen.

TOP 15 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gilmstraße 29 und 31

VBM Wex:

Die ehemaligen BUWOG-Häuser in der Gilmstraße 29 und 31 wurden von einem Wohnbauträger erworben und es ist mit einer baldigen Neubebauung dieser Grundstücke zu rechnen.

Um eine zu dichte Bauweise zu verhindern, soll über das betroffene Areal ein Bebauungsplan gezogen werden und es wurde vom Bauamt ein entsprechender Planentwurf erstellt.

Geplant ist die Festlegung einer offenen Bauweise und ein Abstand von mindestens 5 m zur Verkehrsfläche. Dadurch sind entsprechende Abstände zu den Grundgrenzen sichergestellt. Ebenfalls soll neben der zwingenden Festlegung einer Mindestdichte auch eine Höchstdichte festgelegt werden. Die Baumassendichte von 2,50 würde geringfügig mehr Baumasse als bisher zulassen, wobei hier aufgrund fehlender Unterlagen eine Schätzung erfolgte. Die fest-gelegte Bauhöhe und die Anzahl der oberirdischen Geschoße entsprechen ebenfalls in etwa dem Bestand.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.05.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.04.2020, Zahl BP 207, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



GR Polletta:

Wohnraum in SZ ist extrem teuer, fast unerschwinglich für viele, soll mit Mieter reden, manch einer ist gebrechlich, Situation untragbar teilweise, Betonstiege, findet es befremdlich mit Baudichte von 2,5 u. Abstände von 5 m, bedeutet, man verwandelt dort ein Gst, das 1400 m2 Fläche hat zu Gst, wo nur 729 m2 bebaubar sind, lassen 2,5 Geschoße bauen, haben dann 8 Wohnungen gebaut, die horrende Summe kosten werden, die sich SZ nicht leisten können, schade für diesen Bereich, sieht es überhaupt nicht so, dass es hier nicht verträglich ist, dichter zu bauen, im Weberfeld war es kein Problem, dicht und hoch zu bauen, warum nicht hier, versteht den Antrag nicht, ist dagegen.

GR Bauer:

6 Familien sind ausgezogen, haben 2 Familien noch drinnen, die viel Geld in Wohnung investiert haben und nicht ausziehen möchten, steht hinter diesen Familien, wünscht sich gute Lösung für beide Seiten.

VBM Weber:

Wollen natürlich geförderten Wohnbau, wenn wir Chance als Gemeinde gehabt hätten, wären wir auf Zug aufgesprungen, hätten die Bewohner dort unterstützt, Möglichkeit war nicht realistisch, Wahrscheinlichkeit, dass man dort geförderten Wohnbau umsetzen kann, da bräuchten wir rechn. eine Dichte, die man in diesem Gebiet nicht will, ist verzwickte Situation, gemeinn. Wohnbau zu erzwingen ist nicht möglich, aus der Sicht, in der wir uns befinden, Diskussion im BA war pos., dass wir Formulierung wie vorliegend, haben: die Baumassendichte von 2,5 würde geringfügig mehr Baumasse als bisher zulassen und eine festgelegte Bauhöhe und Anzahl der oberirdischen Geschoße entsprechen in etwa dem Bestand. Schauen, dass Umfeld nicht zugeknallt wird, hat Vermutung, wenn wir auch höhere Baumassendichte zulassen würden, das wir nicht unbedingt leistbarer würden.

VBM Wex:

Dzt. Eigentümer ist kein Wohnbauträger, sondern Interesse besteht darin, Immobilie möglichst teuer weiter zu verkaufen.

GR Polletta:

Lässt 2 Familien alleine, wohnt sonst keiner mehr draußen, ist nicht toll, warum tritt man nicht dem Immobilienanbieter entgegen, sagt, können bauen, sollen etwas vorschlagen und sichert für diese 2 Familien Wohnraum, muss diesen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 2 Gegenstimmen (GR Polletta, GR Kranzl) a n g e n o m m e n.

TOP 16 Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Polletta:

Antrag gem. § 41/1 TGO "Bildung eines temporären Ausschusses zur Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für den Zusammenschluss der Gemeinden Schwaz, Vomp, Pill und Stans. Arbeitstitel Strategieforum Neu Schwaz" (It. Beilage) "Es wird ein temporärer Ausschuss mit dem Arbeitstitel "Strategieforum Neu Schwaz" gebildet. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt gem. der in der TGO vorgegebenen

Weise. Zusätzlich werden die freien Mandatare eingeladen, dem Ausschuss beratend beizuwohnen. Weitere Mitglieder des Ausschusses mit beratender Stimme sind die Bürgermeister der Gemeinden Vomp, Pill und Stans bzw. deren entsandte Vertreter. Zusätzlich zu den genannten Mitgliedern wird sich der Ausschuss um eine Kooperation mit der Univ. Innsbruck bemühen. Prof. Promberger et al haben zur Thematik um Gemeindefusionen bereits in der Stmk. Ihre Expertise eingebracht. Der Ausschuss berichtet tourlich über seine Arbeit, hierzu wird bei jeder GR-Sitzung ein TOP "Bericht des Strategieforums Neu Schwaz" aufgenommen. Der TOP besteht für die Dauer des Ausschusses."

BGM Lintner:

Weist den Antrag dem STR zur Behandlung zu.

GR Kranzl:

Antrag gem. § 41 (1) idgF TGO betreffend mehr Gemeinderatssitzungen (It. Beilage) "Der BGM wird aufgefordert, in Zukunft GR-Sitzungen mit weniger Tagesordnungspunkten in kürzeren Intervallen einzuberufen. "

BGM Lintner:

Weist den Antrag dem STR zur Behandlung zu.

GR Kranzl:

Antrag gem. § 42 (1) idgF. TGO - Volksbefragung zur Innenstadt/Franz-Josef-Straße (It. Beilage)

" Die Stadt Schwaz wird aufgefordert, eine Volksbefragung in Schwaz über den Status der Innenstadt/Franz-Josef-Str. als permanente Fußgängerzone, durchzuführen. Deren Ergebnis dient als Indikator für das weitere verkehrspolitische Vorgehen.,

BGM Lintner:

Weist den Antrag dem Verkehrsausschuss zu.

GR Kranzl:

Antrag gem. § 41 (1) idgF. TGO – Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen (lt. Beilage)

"Der Stadtrat wird beauftragt, einen Umsetzungsplan für die Live Audio- und Video-Internetübertragung der Gemeinderatssitzungen für die nächstmögliche GR-Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen."

Wurde einmal bereits abgelehnt, trotzdem hat sich der BGM im Interview mit Rofan-Kurier dafür ausgesprochen.

BGM Lintner:

Der Antrag wird dem Stadtrat zugewiesen.

BGM Lintner:

Beantwortung von 2 Anfragen von GR Kranzl.

-Prävention Corona-Virus:

Zu 1. nein; zu 2. SZ verfügte damals über 8000 Vogelgrippe-Masken, eingelagert bei der FFW, zuständig für Ausgabe war Land Tirol/LFW-Verband, leider wurde uns

damals die Zuteilungen der Masken verwehrt, hatten trotzdem einige verwendet, bis heute lagert der Bestand in der FFW SZ; zu 3. Desinfektionsmittel sind in ausreichender Menge vorhanden, die Masken wurden aufgrund der Entwicklung in umfangreicher Zahl angekauft; zu 4. damals war diese Frage frühzeitig gestellt, die Vorbereitungsmaßnahmen inzw. abgelaufen.

-Potenzielle Unterbringung von Flüchtlingen:

Zu 1.nein; zu 2. keine, zu 3. SZ ist dzt. dafür nicht vorbereitet, zu 4. Frage kann nicht beantwortet werden, weil entspr. Situation dzt. nicht greifbar ist, zu 5. nein. Wir haben uns damals für Flüchtlinge intensiv gekümmert, wurden ca. 200 Flüchtlinge aufgenommen, Unterkünfte wurden bereitgestellt, ehem. AMS wäre noch verfügbar für 150 Flüchtlinge, sollte wieder Ansuchen und Forderung des Landes ergehen, wird man sich mit der Frage auseinandersetzen.

GR Kranzl:

Mühlen in SZ mahlen langsam, viele der Fragen sind heute obsolet, damals war Flüchtlingsfrage wg. Grenzkonflikt Türkei/Griechenland, zu Corona: Antrag war vom 26.2., am 23.2. hat BM Nehammer Schutzausrüstung spendiert, erst am 2.3. hat SZ die Gemeindeeinsatzleitung aktiviert, viele spätere Aktionen konnten durchgeführt werden, weil Bevölkerung diszipliniert war, shut down war am 15.3., Situation in Südtirol war längst bekannt, hatten 2 Wochen Vorsprung, Grenzschließung fand aber nicht statt, damalige Antwort hieß: Deine Anfragen betreffend Corona-Virus wird sinngemäß den Bestimmungen der TGO unter TOP Anträge, Anfragen, Allfälliges in nächster GR-Sitzung zu verlesen, sodann sind sie entweder bei der Sitzung mündlich zu beantworten oder in einer Frist von 6 Wochen schriftlich zu beantworten, die 6 Wochen sind schon lange um, die damals angesetzte GR-Sitzung wäre innerhalb 1 Woche gewesen, fand natürlich nicht statt, Anfrage daher obsolet.

StAL Holzer:

Rechtlich zu Anfragen von Mandataren an den BGM oder Referenten: § 42 Abs. 2 TGO: schriftl. Anfragen von BGM sind unter TOP Anfragen zu verlesen. Können bei dieser Sitzung entweder direkt beantwortet werden oder innerhalb von 6 Wochen schriftlich. Die schriftliche Anfrage wurde heute verlesen und heute vom BGM beantwortet. Wäre sie vom BGM heute nicht mündlich beantwortet worden, so liefe die 6-Wochen-Frist zur schriftl. Beantwortung ab der heutigen Sitzung.

GR Polletta:

Heute wurde in der TT ein Antisemitismusbericht veröffentlicht, der hat ein massives Ansteigen von antisemitischen Vorfällen in der Gesellschaft gezeigt, generell ist es wahr, dass die Aggression sehr zunimmt, wir haben heute gehört, dass wir sehr oft sehr gut zusammenarbeiten, auf Augenhöhe, mit Respekt, das sehe ich auch so, das sehe ich sehr gerne, leider hat mir ein Bürger Dinge zugetragen, die ich nicht unkommentiert lassen kann, es betrifft einen Mandatar im Raum, ich darf ein paar Dinge von Herrn Kranzl seinem Face-book-acounter zum Besten geben: er hat in seinem Antrag gerade Digitalisierung beschrieben, wenn man den Artikel ganz genau gelesen hätte, hätte man mitbekommen, dass der Hr. BGM davon spricht, dass wir miteinander über Video in Kontakt treten, und nicht, dass die Gemeinderatssitzung virtuell übertragen wird, ich bin auch ein Freund davon, dass wir übertragen. Was schreibt Hr. Kranzl in seinem sozialen Medium: "Der Schwazer BGM Dr. Hans Lintner lügt wie gedruckt", er schließt mit den Worten im Sinne "wer einmal lügt dem glaubt man nicht, schon gar nicht einer Dinosaurierpartei wie der ÖVP". Zu meinem damaligen Disput mit der ehem. GR Moser, wo auch eine Klage

im Raum stand, schließt er mit den Worten: "PS: Ich hoffe, der Feind liest mit." Der Feind hört mit, war eine Kampagne der Nationalsozialisten von März 1939 bis zum Kriegsende, also ein absoluter Wahnsinn. Dann postet er am 19.6.2019 allerdings schon auf dem Weg zur GR-Sitzung, darunter prangern 3 farbige Punkte - schwarz, weiß, rot – man könnte jetzt sagen o.k., vielleicht hat er die Schwazer Fahne gemeint, das glaube ich nicht, diese Fahne, dieses Symbol wurde von Neonazi dazu verwendet, die deutsche Reichsflagge zu symbolisieren, symbolisieren sie deshalb, weil natürlich das öff. Tragen vom Hakenkreuz verboten ist, Hr. Kranzl weiß das, es gibt auch noch ein Post, wo er über die Grünen her zieht, summa sumarum, das ganze Profil strotzt von solchen Dingen, es entbehrt allem, Hr. Kranzl, das ist absolut untragbar, in einer polit. Situation so etwas zu tun, ist fassungslos, und ich kann Sie nur zum Rücktritt auffordern, denn das hat sich Schwaz nicht verdient, auf das gibt es kein Gegenargument.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 3 Antrag des Finanzausschusses betreffend budgetäre Veranlassungen auf Grund der Corona-Situation für das Finanzjahr 2020

- " Die nachstehend angeführten Maßnahmen werden genehmigt:
- Kürzung der Ermessensausgaben generell um 10% durch die Erlassung einer Ausgabensperre um diesen Prozentsatz
- 2. Aussetzen all jener Projekte, die durch die Verordnungen von Bund und Land nicht umgesetzt werden können
 - a. Musikförderung im Ausmaß von € 10.000,--(Musikkollegium, Frühlingskonzerte, Sommerkonzerte, Knappen- und Stadtmusik)
 - b. Outreach-Festival im Ausmaß von € 31.500,--
 - c. Musikprojekte Orgelfest und Serenaden Konzert im Ausma
 ß von €
 9.450.--
 - d. Allgemeine Kulturveranstaltungen und Kulturprojekte im Ausmaß von € 8.000,--
 - e. Jugend in Europa im Ausmaß von € 35.000,--
 - f. Veranstaltung Generationenfest (Handball Tirol) im Ausmaß von € 12.500,--
 - g. Veranstaltung Sportempfang im Ausmaß von € 9.000,--
- 3. Die Projekte "Kapellenprojekt" und "Arkadenprojekt 2020" im Ausmaß von € 60.000,-- werden verschoben und in den Budgetvorschlag 2021 aufgenommen.
- 4. Im Bereich des Stadtmarketings und Saalmanagements kommen verschiedene Projekte und Programme nicht zur Umsetzung. Aus diesem Grunde ist eine Einsparung im Bereich Refundierung Saalmieten im Ausmaß von € 40.000,-vorzunehmen.

- 5. Die geplanten Maßnahmen für Pflasterungsarbeiten und Grabungen werden verschoben. Die im Budget vorgesehen Mittel im Ausmaß von circa € 1.500.000,-kommen nicht zur Umsetzung und nicht zur Auszahlung womit auch keine Kreditaufnahme erforderlich ist.
- 6. Die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses das Vorhaben Überdachung Sportplatz Sporthalle Ost im Jahr 2020 aus Rücklagen zu finanzieren wird verschoben und in den Budgetvorschlag 2021 aufgenommen.
- 7. Im Sozialbereich werden keine Kürzungen vorgenommen, sondern bei Bedarf zusätzliche Mittel (z. B. Corona Fördertopf) aus der Rücklage entnommen

Die aufgelisteten Einsparungsmöglichkeiten sollen nach Möglichkeit entsprechend der Beschränkungen durch die Corona-Krise eingespart werden.

VBM Wex:

Ergänzung: sollten uns die Projekte ausgehen, dann Innenstadtprojekt vielleicht doch nicht vergessen u. in Maßnahmenkataloge aufnehmen.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

PRISMA/Masterplan/Unteres Ried:

Beschluss:

Der Gemeinderat steht weiterhin zum Masterplan, eine Umsetzung wird während der laufenden Gemeinderatsperiode jedoch nicht mehr weiter verfolgt.

Lift/Speicherteich:

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Schwaz beteiligt sich mit einem Drittel am Planungsprozess für eine Nutzung des Speicherteiches außerhalb der Wintersaison.

Mathoi-Haus - Garten

Beschluss: Die Öffnungszeiten werden bis 20.00 Uhr erweitert.

Handball ULZ/Tirol

Die im Budget vorgesehenen Mittel Sondersubvention in der Höhe von € 50.000,--werden freigegeben.

Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Minkusschlössl

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 20.05.2020, Zahl 926-2020-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 2013, 2014/1, .770/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung

Erläuterung: Schlossanlage mit Wohn-, Büro-, Seminarnutzung und Soziale Einrichtungen

in künftig

Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Schlossanlage mit Büro- und Seminarnutzung, Soziale Einrichtungen und Wohnen bis insgesamt maximal 300 m2 Wohnnutzfläche vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5 Personalangelegenheiten

Nachbesetzung Waldaufseher:

Beschluss: Entsendung eines Mitarbeiters für den Walddaufseherkurs

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:

1. Protokoll über die Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufwege

An die Mitglieder des Gemeinderates wurde mit E-Mail vom 18.04.2020 eine Tagesordnung zur Beschlussfassung im Umlaufwege mit der Fristsetzung zur Abstimmung bis Donnerstag, 23.04.2020, 17:00 Uhr ausgesandt.

Von allen 21 Mitgliedern des Gemeinderates gingen die jeweiligen Abstimmungsergebnisse rechtzeitig ein.

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte wurden wie folgt abgestimmt:

Antrag	Ergebnis
 Antrag zur Genehmigung der Niederschrift der Sit des Gemeinderates vom 19.02.2020 	zung Der Antrag wurde einstimmig ANGENOMMEN
Antrag des Stadtrates betreffend Einrichtung eines Corona-Soforthilfefonds mit Beschlussfassung von Statuten	
 Antrag des Stadtrates betreffend Erlassung der Gastgartengebühren 2020 	Der Antrag wurde mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ANGENOMMEN
4. Antrag des Schulausschusses betreffend die Umb und Erweiterungsarbeiten im Bereich der Volkssch Johannes Messner im Wege der Immobilien Schw GmbH & CoKG samt Darlehensaufnahme und Haftungsübernahme	Der Antrag wurde mit hule 19 Ja-Stimmen,
 Antrag des Wohnungsausschusses betreffend Umsetzung der Erneuerung der Heizanlagen Freiheitssiedlung 1, 3, 4 sowie Freiheitssiedlung 9 9b, 9c 	Der Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ANGENOMMEN
 Antrag des Bauausschusses betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Spornbergerstraße "Schwaz Urban" 	Der Antrag wurde mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ANGENOMMEN

7. Autom I. D.	lk iš
7. Antrag des Bauausschusses betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Areal Bergland-Kühlung in der Swarovskistraße, Gst.Nr1049, .1050, .1051, .1065, .1287, 2509, 2511/1, 2511/13, 2512, .1048, .1047, 2513 und 2514/2 und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr1047, 2513 und 2514/2	Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen, und 4 Enthaltungen ANGENOMMEN
 Antrag des Bauausschusses betreffend Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Husslstraße 35 (Projekt neue Wohnanlage) 	Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen ANGENOMMEN
Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Evaluierung der vom Gemeinderat am 19.02.2020 beschlossenen Vergabe der Straßenbaulose 2020	Der Antrag wurde einstimmig ANGENOMMEN
10. Antrag des Forstausschusses betreffend Hundeverordnungen	Der Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung ANGENOMMEN
11. Antrag des Bürgermeisters betreffend Austausch der Notbeleuchtungszentrale Parkdeck Schwimmbad	Der Antrag wurde mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ANGENOMMEN
	Der Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung ANGENOMMEN
Landesmusikschule	Der Antrag wurde einstimmig ANGENOMMEN

Liste Benjamin Kranzl

SELBSTSTÄNDTGER ANTRAG gem. S41 (1) idgF. TGO

GR Benjamin Kranzl

Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen

Die Diskussion über das Thema Live-Übertragung aus dem Schwazer Gemeinderat ist eine kurze. Bereits einmal wurde die Forderung abgelehnt.

Dennoch sprach sich der Bürgermeister Dr. Hans Lintner in einem Interview mit dem Rofan-Kurier dafür aus: "Wir arbeiten daran, die Sitzungen zukünftig auch per Videokonferenz zu ermöglichen."

Diesbezüglich soll auch der Bürgermeister mit der Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen durch den Gemeinderat beauftragt werden.

Ich möchte nun alle Gemeinderäte die für mehr Transparenz einstehen auffordern für diesen Antrag zu stimmen.

Daher stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

"Der Stadtrat wird beauftragt, einen Umsetzungsplan für die

Live Audio und Video Internetübertragung der Gemeinderatssitzungen für die nächstmögliche GR-Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen."

GR Benjamin Kranzl

Kranz (

Schwaz, am 27.5.2020

Liste Benjamin Kranzl

SELBSTSTÄNDTGER ANTRAG gem. S41 (1) idgF. TGO

GR Benjamin Kranzl

Mehr Gemeinderatssitzungen

Durch die Corona-Krise und den dadurch nicht stattfindenden Gemeinderatssitzungen wurden sehr viele Projekte aufgeschoben. Die zusammengefassten Themenbereiche haben gezeigt, dass es zu vielen Tagesordnungspunkten großen Diskussionsbedarf gibt. Im Sinne einer gelebten Demokratie soll dafür auch genügend Zeit zur Verfügung stehen. Dazu kommt noch, dass vor der Krise, die Unterlagen zu den vielen Tagesordnungspunkten oftmals sehr kurzfristig allen Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden. Dies erhöht natürlich auch das Fragebedürfnis in einer Gemeinderatssitzung und zieht diese dadurch in die Länge.

Daher stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

"Der Bürgermeister wird aufgefordert, in Zukunft Gemeinderatssitzungen mit weniger Tagesordnungspunkten in kürzeren Intervallen einzuberufen."

Benjamin Kranzl

Schwaz, am 27.5.2020

Kranz (



Antrag gem § 41 | 1 TGO "Bildung eines temporären Ausschusses zur Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für den Zusammenschluss der Gemeinden Schwaz, Vomp, Pill und Stans. Arbeitstitel Strategieforum Neu Schwaz"

Mutig in die neuen Zeiten:

Gerade die aktuelle Situation rund um COVI 19 zeigt uns, dass unsere Freiheit und unsere gewohnte Lebensqualität nicht in Stein gemeißelt sind. Aktuell scheint die Pandemie zwar überwunden, aber die wirtschaftlichen Effekte des Lockdowns können noch gar nicht abgeschätzt werden. Auch auf die Gemeinden kommen hier harte Zeiten zu. Laut aktuellen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass die Beiträge aus dem Bund und damit die Hauptfinanzierungsquelle für viele Gemeinden, um 10% sinken wird.

Gerade für kleine Gemeinden, die ohnehin kaum noch Handlungsspielraum haben, wird dies in naher Zukunft zu finanziellen Problemen führen. Auch Schwaz wird als große Stadt - im tirolerischen Sinn – Auswirkungen dieser reduzierten Ertragsanteile spüren. Gerade in Schwaz ist die 2. Säule der Gemeindefinanzen die Wirtschaft, die mit Kommunalsteuern einen stolzen Beitrag zum Budget leistet. Auch hier ist ein massiver Einbruch durch die aktuelle Krise zu erwarten.

Aus heutiger Sicht ist also klar, dass Gemeinden den Gürtel enger schnallen müssen. Die Größe der Gemeinde ist hier direkt proportional zum verbleibenden Handlungsspielraum. Aus diesem Gesichtspunkt und auch den raumordnerischen Gegebenheiten ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Schwaz, Vomp, Pill und Stans ein Ansatz über den man nachdenken sollte.

Wie würde diese Gemeinde aussehen?

Einwohner:

Schwaz	13.618
Vomp	4.638
Stans	2.116
Pill	1.181
Gesamt	21.553

Fläche in km²:

Schwaz	20,2
Vomp	182,4
Stans	20,1
Pill	20,9
Gesamt	243.6

Bei dieser Größe können dann wesentliche Skaleneffekte erzielt werden. Beispielsweise würden alle Gemeinden von einer einheitlichen bestens ausgestatteten Feuerwehr profitieren, kann ein zentraler Recyclinghof die Müllentsorgung optimieren und kann ein zentraler Bauhof mit dem gebündelten Budget besser wirtschaften als 4 getrennte.

Ein besonderes Anliegen wäre hier auch der Tourismus, der aktuell gemeindeweise als eigenes Süppchen behandelt wird. Gerne sprechen wir in Schwaz von der talnahen Station zur (Wieder)erschließung des Kellerjochs. Als Tourismusreferent erinnere ich mich auch gerne an den angedachten Zusammenschluss mit dem Zillertal, der damals am fehlenden Weitblick und der engen



Welt der eigenen Gemeindestube scheiterte. In einer Gemeinde Neu Schwaz würde es keine Rolle spielen, ob am Areal des Bundesheerstützpunktes eine Gondelbahn samt Autobahnabfahrt entsteht und zeitgleich in Stans und Schwaz die Hotellerie floriert. Wir sprächen dann von Stadtteilen und einer Chance die erste Destination für Urlauber zu sein. Dies würde zum Wohle aller Geld in die Kassen spülen und uns für die kommenden Aufgaben auf solide finanzielle Beine stellen.

Wer sich für die Zukunft wappnen will darf sich kein Denkverbot auferlegen lassen!

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Es wird ein temporärer Ausschuss mit dem Arbeitstitel "Strategieforum Neu Schwaz" gebildet. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt gemäß der in der TGO vorgegebenen Weise. Zusätzlich werden die freien Mandatare eingeladen dem Ausschuss beratend beizuwohnen.

Weitere Mitglieder des Ausschusses mit beratender Stimme sind die Bürgermeister der Gemeinden Vomp, Pill und Stans bzw. deren entsandte Vertreter

Zusätzlich zu den genannten Mitgliedern wird sich der Ausschuss um eine Kooperation mit der Universität Innsbruck bemühen. Prof. Promberger et al haben zur Thematik um Gemeindefusionen bereits in der Steiermark ihre Expertise eingebracht.

Der Ausschuss berichtet tourlich über seine Arbeit, hierzu wird bei jeder Gemeinderatssitzung ein TOP "Bericht des Strategieforums Neu Schwaz" aufgenommen. Der TOP besteht für die Dauer des Ausschusses.

Dieser Antrag wird durch die Unterschrift eines Gemeinderates unterstützt.

Albert Polletta, BSc

Liste Benjamin Kranzl

SELBSTSTÄNDTGER ANTRAG gem. S41 (1) idgF. TGO

GR Benjamin Kranzl

Volksbefragung zur Innenstadt/Franz-Josef-Straße

Wer die Schwazer Innenstadt kennt, weiß um deren sensible Lage und Funktion als Einkaufsstraße und Verkehrsknotenpunkt. Gerade letzteres steht immer wieder zur Debatte, da der Vorschlag die Innenstadt/Franz-Josef-Straße in eine permanente Fußgängerzone umzuwandeln, im Raum steht.

Volksbefragungen dienen der Politik dazu, vor endgültigen Entscheidungen die Meinung der Bürger einzuholen. Das Ergebnis einer Volksbefragung ist somit eine wichtige Entscheidungsgrundlage um diese Frage endgültig zu klären.

Daher stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

"Die Stadt Schwaz wird aufgefordert, eine Volksbefragung in Schwaz, über den Status der Innenstadt/Franz-Josef-Straße als permanente Fußgängerzone, durchzuführen.

Deren Ergebnis dient als Indikator für das weitere verkehrspolitische Vorgehen."

Benjamin Kranzl

Kranz (

Schwaz, am 27.5.2020



Anfrage

eingebracht am 05.03.2020

von

GR Benjamin Kranzl

Betrifft: Potenzielle Unterbringung von Flüchtlingen

Sehr geehrter Bürgermeister Dr. Lintner,

Unsere Befürchtungen haben sich bestätigt: Die nächste große Migrationswelle steht bevor. Denn die Türkei hat – trotz einem Deal mit der Europäischen Union – die Grenzen geöffnet und Tausende Migranten drängen nach Europa.¹ Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) und Vizekanzler Werner Kogler (Grüne) steuern Österreich auf ein Szenario wie im Jahr 2015 zu. Bundespräsident Alexander van der Bellen fordert ebenfalls die Aufnahme vordergründig von Frauen und Kindern.² Ebenso forderte Sozialreferentin Gabriele Fischer (Grüne): "Ja, ich sehe unsere Verantwortung, die untragbaren Zustände für schutzsuchende Menschen zu beenden."³ Diesbezüglich ersuche ich Sie um Beantwortung folgender Anfrage:

- 1. Gibt es bereits Pläne zur Unterbringung von Flüchtlingen/Asylwerbern in der Stadt Schwaz?
 - a.) Wenn ja: welche?
 - b.) Wenn nein: wieso nicht?
- 2. Welche Räumlichkeiten werden für dieses Szenario in Aussicht gestellt?
- 3. Auf welche Quantität an Flüchtlingen/Asylwerbern ist die Stadt Schwaz derzeit (Stand 5.März.2020) vorbereitet?
- 4. Sind Sie bereit die gleiche Zahl an Flüchtlingen/Asylwerbern aufzunehmen wie im Jahr 2015 ?
 - a.) Wenn ja: wieso?
 - b.) Wenn nein: wieso nicht?
- 5. Können Sie in Aussicht stellen, die Kosten eines solchen Unterfangens zu beziffern?
 - a.) Wenn nein: Was spricht dagegen?

Schwaz am 05.03.2020

Benjamin Kranzl

¹ https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-02/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-eu-grenzen

² https://orf.at/stories/3156477/

³ https://www.tt.com/artikel/16711696/tiroler-gruene-fordern-hilfe-fuer-fluechtlinge-untragbare-zustaende-beenden



Anfrage

eingebracht am 26. Februar 2020

von

GR Benjamin Kranzl

Betrifft: Prävention Corona-Virus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach zahlreichen negativen Verdachtsfällen in den letzten Tagen wurden am 25. Februar erstmals zwei Krankheitsfälle in Innsbruck gemeldet und bestätigt.¹ Der Landeswettbewerb "prima la musica" wurde heute ebenfalls von der zuständigen Stelle des Landes Tirols aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus abgesagt 2

Ich stelle daher folgende Anfrage:

1. Hat das Amt der Tiroler Landesregierung oder andere zuständigen Stellen der Republik Österreich bereits andere Präventivmaßnahmen (neben der Absage des Landeswettbewerb "prima la musica") gegen den Corona-Virus in Schwaz verordnet?

2. Über welche Mengen von notwendigen und möglichen Schutzmitteln gegen den Corona-Virus verfügt die Stadt Schwaz?

3. Welche Qualität und welche Quantität an Medikamenten, Schutzmasken, Desinfektionsmittel, etc. wurde in Schwaz gelagert um für den Ernstfall die Bevölkerung zu schützen?

4. Welche konkreten Vorbereitungsmaßnahmen und Anschaffungen - aufgrund der drohenden Corona-Virus-Pandemie – hat die Stadt Schwaz in den letzten 10 Tagen vorgenommen?

¹ Zwei Fälle in Tirol bestätigt auf ORF vom 25. Februar 2020, abgerufen am 25. Februar 2020. https://orf.at/stories/3155602/

² https://www.tmsw.at/index.php?id=4468